

Inseln im ägäischen Meere das Erzbisthum von Syra und Tinos und 3 Bisthümer. Ueberdies bestehen auf den ionischen Inseln 5 Erzbisthümer zu Corfu, Cephalonia, Santa Maura (Leucas), Zante oder Zakynthos und Cerigo oder Kythera, sowie 3 Bisthümer. Bischöfe zählte man Ausgangs der 40er Jahre noch 38 in Griechenland. Dieses Reich war nämlich der Zufluchtsort aller Bischöfe, welche in Folge der griechischen Erhebung aus den türkischen Gebieten vertrieben worden waren. Dieselben wurden als Suffraganen betrachtet, und ihre Stellen wurden nach ihrem Tode nicht mehr besetzt. Um die genannte Zeit lebten noch einige zwanzig dieser Bischöfe. Die heutigen Bischöfe stehen unter der Oberaufsicht der heiligen Synode, welcher auch das Recht zusteht, die Bischöfe zu wählen und zu ordiniren. Sie muß jedoch die Gewählten der Regierung zur Inbesitzung, eigentlich zur wirklichen Ernennung oder zur Bestätigung der Wahl präsentiren. Der Dienstzeit wurde 1852 für die Bischöfe wie für die Priester in eine einfache Erklärung auf geistliche Amtsbefehle verwandelt. Ihr Gehalt beziehen die Bischöfe vom Staate, und zwar der Metropolit 6000 Drachmen (d. i. etwa 4400 Reichsmark), die Erzbischöfe je 5000 Drachmen, die Bischöfe je 4000, dazu eine Vergütung für die Sitzungen bei der heiligen Synode. Zur Unterstützung und Berathung werden jedem Bischof auf den Vorschlag der Synode noch zwei Würdenträger zur Seite gestellt, der Protosynkellos und der Archidiacon. Ersterer ist der geistliche Rath des Bischofs und in dessen Verhinderung der Stellvertreter, der nöthigenfalls auch die Functionen des Archidiacon zu verrichten hat; dieser hat als erster Secretär des Bischofs die bischöfliche Kanzlei zu leiten und das Archiv zu bewahren. Beide nehmen bei größeren Festen und besonderen Feierlichkeiten auch an den geistlichen Verrichtungen Theil.

Die niedere Geistlichkeit ist aus der untersten Klasse genommen und meist ohne alle Bildung. Für die Vorbildung des Clerus besteht zwar neben der theologischen Facultät an der Universität zu Athen noch das Rhisari-Seminar, und zu gleichem Zwecke dienen noch drei Priester Schulen an Bischofsstühlen, allein die wenigsten Candidaten haben die Zeit oder die Mittel, sich den Studien hinzugeben. Ueberdies ist das Studium der Theologie nicht verlockend, da die Priester äußerst lärglich besoldet sind. Die freiwilligen Opfer der Gläubigen an Festtagen, besonders zu Ostern, die Stolzgebühren und etwa ein Saad Getreide, den jede Familie der Geistlichkeit schenkt, bilden das pfarramtliche Einkommen, das aber, selbst in unbedeutenden Orten, wieder unter Mehrere vertheilt werden muß, da eben der griechische Gottesdienst mehrere Cleriker, wenigstens noch einen Diacon oder Rector erfordert. Die Lage der niederen Geistlichkeit ist daher eine höchst dürftige, und die Pfarrer müssen nebenbei häufig ein Handwerk oder Feldarbeit treiben; ja in Folge dieser Dürftigkeit geschieht es sogar, daß Geistliche in's Unglück gerathen und sich genöthigt

sehen, das Mitleid Anderer anzusprechen, um nur ihr Leben fristen zu können. So ist der Clerus ohne Einfluß auf die sittliche und intellectuelle Hebung des Volkes, und noch weniger auf die ihm ganz entfremdeten gebildeten Stände, unter denen sich ein gewisser Voltairianismus breit gemacht hat.

Die Klöster anlangend, verordnete die Regierung im September 1833, daß die Güter aller, welche nur fünf oder weniger Mönche haben, zu Gunsten der für das Kirchen- und Schulwesen errichteten Kasse verpachtet werden sollten; die anderen Klöster sollten zehn Procent der jährlichen Einkünfte an die genannte Kasse abliefern. Durch diese Maßregel wurden die vorhandenen 400 Klöster auf 82 reducirt, und der Betrag der Verpachtung belief sich im ersten Jahre auf 400 000 Drachmen. Privatklöster waren von dieser Maßregel ausgenommen, durften aber fortan nicht mehr den Namen Kloster führen und Mönchen nicht zur Wohnung dienen. Deshalb finden sich in Griechenland neben den Mönchen wohl noch Eremiten, aber keine Anachoreten. Die Zahl der Klöster wuchs übrigens bald wieder so, daß es um 1845 bereits wieder 128 Mannsklöster mit 1846 Mönchen und 4 Nonnenklöster mit 141 Nonnen gab. Die Mönche befolgen die Regel des hl. Basilus (s. d. Art. Basilianer). Die bekanntesten Klöster sind: Daphnikloster auf der Höhe von Athen; Penteli am Pentelikon-Gebirge; Phaneromini auf der Insel Salamis; Burtano, eine Stunde von Mauromati am Abhange des Evos; Megaspiläon, dritthalb Stunden von Kalabryta, ein freies Kloster mit 300 Mönchen, von denen sich die Hälfte in den Metochien, welche das Kloster in der Ebene von Elis hat, aufhält; Scripu, dessen Kirche aus dem neunten Jahrhundert stammt; St. Lucas, zwei Stunden östlich von Distomo in Böotien; Jerusalem, zwei Stunden von Daulia in Phocis; St. Constantinos, sechshalb Stunden von Talanti in Locris; St. Nias zwischen Tragamessi und Luziana in Aetolien; St. Nicolaus zu Aëto zwischen Katuna und Vorta; St. Panagia bei Vorta; St. Georg auf der Insel Syra, eine Metochie von St. Laura auf dem Berge Athos (s. d. Art.); Archantos auf der Insel Andros; Trulliani auf Mykonos; St. Michael auf Serphos; St. Elias und St. Marini auf Milo; St. Panagia Chozobotissa auf Amorgos. — Die armen und in einem sehr zerrütteten Zustande befindlichen Nonnenklöster wurden durch Verordnung vom 9. März 1833 durchgreifend reformirt. Es wurden alle bis auf drei, bzw. vier, aufgehoben und deren Vermögen eingezogen; beibehalten wurden: Luku, früher ein Mönchsloster, im Bezirk Rhynuria im Peloponnes; Cafariani, auch ehemaliges Mönchsloster, im Bezirk Hymentus in Attica; St. Nicolaus auf der Insel Santorin, und eines auf der Insel Tinos. Von diesen soll jedes wenigstens 30 Nonnen haben. An der Spitze der Nonnenklöster steht ein geistlicher Dikonomos, der über 60 Jahre alt sein muß.